



---

## **Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen**

39. Sitzung (öffentlich)

26. November 2003

Düsseldorf - Haus des Landtags

13:00 Uhr bis 15:40 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Röken (SPD)

Stenograf: Günter Labes

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

- |          |  |          |
|----------|--|----------|
| <b>1</b> | <b>Gesetz über die Feststellung der Haushaltspläne des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Haushaltsgesetz 2004/2005) und Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes (Landesbesoldungsgesetz – LBesG NRW)</b> | <b>1</b> |
|----------|--|----------|

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/4500 (Neudruck)  
Vorlage 13/2389

Der Ausschuss nimmt einen einführenden Bericht von Minister Dr. Michael Vesper (MSWKS) zum Einzelplan 14 - Bereich Städtebau und Wohnungswesen - entgegen.

- 2 Gesetz über den Schutz der Berufsbezeichnungen „Architekt“, „Architektin“, „Stadtplaner“ und „Stadtplanerin“ sowie über die Architektenkammer, über den Schutz der Berufsbezeichnung „Beratender Ingenieur“ und „Beratende Ingenieurin“ sowie über die Ingenieurkammer-Bau - Baukammergesetz (BauKaG NRW)**

6

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/3532  
Ausschussprotokoll 13/897

Der Ausschuss nimmt den Gesetzentwurf der Landesregierung mit den zuvor beschlossenen Änderungen mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der FDP an.

- 3a) Gesetz zur Änderung des Baugesetzbuches und zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches in NRW**

9

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/4347  
Vorlage 13/2424

In Verbindung mit:

- 3b) Umnutzung alter landwirtschaftlicher Gebäude im Außenbereich ermöglichen**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/2634  
Ausschussprotokoll 13/754

Der Antrag unter 3b) wird von der CDU-Fraktion zurückgezogen.

Der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion Drucksache 13/4347 wird mit den vom Ausschuss beschlossenen Änderungen mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP angenommen.

**4 Wohnkostenbelastung auch im Alter tragbar gestalten – Demographischer Wandel erfordert Neuausrichtung der Wohnraumförderung in NRW!** 14

Antrag der Fraktionen von SPD und  
Bündnis 90/Die Grünen  
Drucksache 13/4416

Der Ausschuss führt eine erste Aussprache zu diesem Antrag durch.

**5a) Land muss Verhaltenskodex für den Verkauf von Mietwohnungen entwickeln** 19

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/4487

In Verbindung mit:

**5b) Vorrang für den Mieterschutz bei der Privatisierung von Wohnungsbeständen in NRW - Sozialverträgliche Gestaltungskriterien für Wohnungsveräußerungen entwickeln**

Antrag der Fraktionen von SPD und  
Bündnis 90/Die Grünen  
Drucksache 13/4560

Der Ausschuss beschließt nach einer umfassenden Aussprache, zu den beiden Anträgen am 3. März 2004 eine Anhörung durchzuführen.

Die Einzelheiten hinsichtlich des Fragenkataloges und des Kreises der Anzuhörenden sollen im Sprecherkreis festgelegt werden.

**6 Gegen Wildwuchs bei der Windkraft - Umsteuern tut Not** 25

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/4563

Der Ausschuss kommt auf Vorschlag des Vorsitzenden überein, nach Festlegung des weiteren Beratungsverfahrens durch den federführenden Ausschuss den Punkt erneut auf die Tagesordnung zu setzen.

\*\*\*\*\*



Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen  
39. Sitzung (öffentlich)

26.11.2003  
ls-be

gen als in Deutschland hänge auch damit zusammen, dass in anderen Staaten etwa die Erfüllung von Aufgaben von Bautechnikern einen Bachelor-Abschluss voraussetze. Im Zuge des Bologna-Prozesses könne noch nicht erkannt werden, welcher Level bei den einzelnen Hochschulabschlüssen erfüllt werden müsse. Solange nicht die künftigen Hochschulabschlüsse in Europa eindeutig definiert seien, sollte kein Blankoscheck ausgestellt werden. Deshalb werde seine Fraktion die vorgeschlagene Regelung ablehnen.

**Wolfgang Hüsken (CDU)** betont, thematisch getrennt werden sollten die Themen Hochschulqualifikation und Voraussetzungen für die Kammereintragung. Die Folgen des Herunterschraubens der Eintragungsvoraussetzungen könnten nicht übersehen werden. Die CDU-Fraktion spreche sich keineswegs gegen Bachelor- und Master-Abschlüsse aus. Dennoch wolle seine Fraktion nicht zulassen, dass auf diese Weise mit der Verkürzung der Studienzeit das Qualitätsniveau gesenkt werde. Die CDU-Fraktion wünsche, dass die Voraussetzungen für die Ingenieure denen der Architekten angepasst würden. Ein vierjähriges Studium als Voraussetzung für die Eintragungsfähigkeit werde als richtig angesehen.

**Donata Reinecke (SPD)** weist darauf hin, bezüglich der Architekten bestehe auf EU-Ebene eine andere Regelung. Allerdings sei für diese auch noch nicht der Bologna-Prozess eingearbeitet. Was die Bauingenieure angehe, hätten diese sich bereits in einem sehr frühen Stadium im Rahmen der Akkreditierungsvereinbarung deutlich zu den qualitativen Inhalten der Studiengänge eingebracht. Es werde hoffentlich gelingen, auch bei den Architekten in dieser Art und Weise Inhalte und Qualitätsmaßstäbe einzubringen.

**3a) Gesetz zur Änderung des Baugesetzbuches und zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches in NRW**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/4347  
Vorlage 13/2424

In Verbindung mit:

**3b) Umnutzung alter landwirtschaftlicher Gebäude im Außenbereich ermöglichen**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/2634  
Ausschussprotokoll 13/754

*Hinweis zu TOP 3 a): Der Text des Änderungsantrages und die Ergebnisse der Abstimmungen hierüber und über den dann beschlossenen geänderten Antrag sind der Beschlussempfehlung 13/4679 zu entnehmen.*

Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen  
39. Sitzung (öffentlich)

26.11.2003  
Is-be

**Vorsitzender Wolfgang Röken** verweist darauf, dass die kommunalen Spitzenverbände zum Gesetzentwurf schriftlich angehört worden seien.

**Bernhard Schemmer (CDU)** erklärt, die Anhörung im Januar dieses Jahres habe die Wichtigkeit des Themas belegt. Nachdem sich danach Veränderungen eingestellt hätten, ziehe seine Fraktion den Antrag unter Tagesordnungspunkt 3b) zurück.

Die in der Genehmigungspraxis existierenden Divergenzen seien ein wenig verringert worden. Im Mai habe zwischen den Fraktionen dann Einigkeit darüber bestanden, die Sieben-Jahres-Frist auszusetzen. Da die Regierungskoalition jedoch dazu keinen Antrag vorgelegt habe, sei vier Monate später von der CDU-Fraktion der nun zu behandelnde Gesetzentwurf vorgelegt worden. Danach solle die Sieben-Jahres-Frist ausgesetzt und die Beteiligung der Bezirksregierung beendet werden, was den Forderungen der meisten Sachverständigen in der Anhörung entspreche.

Für ihn stelle es einen schlechten demokratischen Stil dar, dass die Koalitionsfraktionen nach einer derart langen Beratungszeit erst direkt vor dieser Ausschusssitzung einen Antrag vorgelegt hätten. Zu diesem Antrag müsse angemerkt werden, es existierten unterschiedliche Rechtsauffassungen darüber, ob eine Aussetzung der Frist auch mit Bedingungen versehen werden könne. Zu der Formulierung "mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege zu vereinbaren ist" mache er darauf aufmerksam, dass dieser Sachverhalt bereits in § 35 Abs. 3 Nr. Ziffer 5 geregelt sei. Was die Formulierung "...der bisherigen Nutzung den Darstellungen eines Landschaftsplanes nicht widerspricht..." angehe, gebe es eine ganz klare bundesrechtliche Regelung, wonach die Ausweisung und Festlegung im Landschaftsplan ausdrücklich ausgenommen sei. Somit erscheine es rechtlich unzulässig, dies wieder im Landesrecht einzuführen. Aber rechtswidrige Vorgehensweisen kenne man von Haushaltsaufstellungsverfahren usw. Bei den Mehrheitsfraktionen habe es in der Vergangenheit niemand sonderlich interessiert, ob etwas rechtswidrig sei.

**Dr. Thomas Rommelspacher (GRÜNE)** verwarft sich gegen diese letzte Aussage und bittet den Vorsitzenden, diese zu rügen.

**Bernhard Schemmer (CDU)** wiederholt, er halte die Vorgehensweise für rechtswidrig, was teilweise auch auf die in der Vergangenheit praktizierte Genehmigungspraxis zutrefte. Nach einem Bericht im "Landwirtschaftlichen Wochenblatt" habe Dr. Wilstacke vom Düsseldorfer MUNLV offen das unflexible Verhalten einiger Bauämter kritisiert. Die Mitarbeiter der Kreise und Bezirksregierungen sollten Antragstellern, die sinnvolle Umnutzungen planten, keine dicken Steine in den Weg legen. Die Behörden sollten vielmehr ihre Ermessensspielräume auf örtlicher Ebene voll nutzen. Offensichtlich hätten eine Anhörung im Landtag und die Wochenblattserie zu neuen Einsichten bei den Behörden geführt.

Er, Schemmer, habe bereits zugestanden, dass sich in der Genehmigungspraxis Änderungen eingestellt hätten. Diese Tatsache sei demnach auch schon bis zum MUNLV durchgedrungen. Das weitere Beratungsverfahren werde zeigen, ob auch das Städtebauministerium über eine solche Kenntnis verfüge.

Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen  
39. Sitzung (öffentlich)

26.11.2003  
ls-be

Sodann zitiert der CDU-Abgeordnete das Landwirtschaftliche Wochenblatt 47/2003. Unter der Überschrift "Die NRW-Landesregierung will das Baurecht für Umnutzungen im Außenbereich etwas lockern" stehe in dem Artikel, nach Staatssekretär Griese habe Rot-Grün beschlossen, eine Zehn-Jahres-Frist einzuführen. Dazu bitte er um Aufklärung, ob das gelte, was im Antrag stehe oder was der Staatssekretär geäußert habe.

Ausschließlich in Nordrhein-Westfalen würden die Bezirksregierungen bei allen Einzelfällen beteiligt. Offensichtlich nur in diesem Bundesland verfügten die Beamten in den Baugenehmigungsbehörden über weniger Wissen als in den anderen Bundesländern. Ansonsten bedürfte es nicht einer solchen Regelung. Zwar werde im "Düsseldorfer Signal" von Entbürokratisierung gesprochen, aber so etwas dürfe dann nicht wirklich stattfinden. Diese Landesregierung sei von einem tiefen Misstrauen den Baugenehmigungsbehörden gegenüber geprägt.

Der Antrag der Koalitionsfraktionen bedeute mehr Bürokratie, weil er einen zusätzlichen, nicht vertretbaren Prüfungsaufwand erfordere. Rechtswidrig sei zudem die Aussage im Zusammenhang mit dem Landschaftsplan. Ferner zeichne sich der Antrag durch Praxisfremdheit aus, weil etwa im Rot-Grün regierten Schleswig-Holstein belegt werde, dass auch anders vorgegangen werden könne. Schließlich wisse offenbar das eine Ministerium nicht unbedingt, was das andere wolle, wie das angeführte Beispiel mit Staatssekretär Griese beweise.

**Vorsitzender Wolfgang Röken** rügt den Abgeordneten Schemmer für dessen sinngemäße Erklärung, die Mehrheit des Ausschuss interessiere nicht die Rechtmäßigkeit von Gesetzen. Er bitte den Abgeordneten, sich künftig bei der Wortwahl zu mäßigen.

**Hans-Peter Milles (SPD)** wundert sich darüber, dass der Abgeordnete Schemmer in diesem Ausschuss das MUNLV lobe, weil dieser in einer Sitzung des Landwirtschaftsausschusses dieses Ministerium vehement angegriffen habe. Auch die Unterstellung schlechten demokratischen Stils durch Herrn Schemmer weise er zurück. Im Landwirtschaftsausschuss sei von den Regierungsfractionen dargelegt worden, dass es innerhalb der Fraktionen harte Auseinandersetzungen zu diesem Thema gegeben habe. Das belege doch wohl demokratischen Stil, ein Thema ausdiskutieren und dann ein Ergebnis vorzulegen. Die Koalitionsfraktionen hätten sich zu einer Aufhebung der Sieben-Jahres-Frist durchgerungen, weil es um einige Einzelfälle gehe, die einer Regelung zugeführt werden müssten. Auch die Anhörung habe bestätigt, dass es vor allem um ein Problem im Münsterland gegangen sei. Gerade in dem bevölkerungsreichsten Bundesland Nordrhein-Westfalen gelte es aber, den Außenbereich besonders zu schützen. Auch wegen der demographischen Entwicklung sollten zudem die Menschen, die im Außenbereich zu investieren beabsichtigten, vor dem Tötigen falscher Investitionen bewahrt werden. Bestimmte wirtschaftliche Tätigkeiten auch im Außenbereich seien vernünftigerweise gesetzlich geregelt. Er bezweifle, dass über die Kommunalisierung der Aufsicht bestimmte Fehlentwicklungen einfach zurückgenommen werden könnten. Deshalb bleibe es nach Meinung der SPD-Fraktion sinnvoll, über die Bezirksregierungen das Vier-Augen-Prinzip zu wahren.

Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen  
39. Sitzung (öffentlich)

26.11.2003  
Is-be

**Karl Peter Brendel (FDP)** sieht zu Recht Einigkeit zum ersten Teil des CDU-Antrages. Das entspreche auch dem Ergebnis der Anhörung.

Sodann geht der FDP-Sprecher auf die beantragte Änderung der Koalitionsfraktionen ein, die mit "sofern die Änderung..." beginne. Diese Änderung sehe er nicht nur als eine sprachliche Wiederholung an, sondern es handele sich um einen rechtswidrigen Teil, weil die Ermächtigung des Baugesetzbuches nur ermögliche, die Frist aussetzen zu können. Dieses werde einvernehmlich gewünscht. Darin erblicke er aber keine Ermächtigungsgrundlage für die Einführung weitergehende Bestimmungen, wie das der Änderungsantrag vorsehe.

Der Antrag der CDU-Fraktion enthalte noch einen zweiten Teil. Dabei gehe es um den Zustimmungsvorbehalt der höheren Verwaltungsbehörde. Generell meine er, dass nicht immer nur davon geredet werden sollte, Bürokratie und Verwaltungsebenen abbauen zu wollen, sondern im Einzelfall müssten auch entsprechende Schritte erfolgen.

Seiner Überzeugung nach bedürfe es nicht mehr des genannten Vier-Augen-Prinzips. Die Verwaltungsbehörden seien auch in einem einstufigen Verfahren in der Lage, sachgerecht und gesetzeskonform zu entscheiden. Deshalb sollte der Antrag der CDU-Fraktion in seiner ursprünglichen Fassung angenommen werden. Sofern sich die Mehrheitsfraktionen nicht dazu durchringen könnten, sollte der erste Teil verabschiedet werden, ohne die problematischen Formulierungen des vorliegenden Änderungsantrags zu übernehmen.

**Bernhard Schemmer (CDU)** legt mit Hinweis auf das Vier-Augen-Prinzip dar, im Wesentlichen handele es sich um kreisangehörige Gemeinden, wo jeweils die Gemeinde selber im Baugenehmigungsverfahren zu einer Stellungnahme aufgefordert werde und dann die eigentliche Bauaufsicht prüfe. Somit sei dort das Vier-Augen-Prinzip gegeben.

Der CDU-Abgeordnete wiederholt, für ihn bleibe es unerträglich, wenn nach einer so langen Beratungszeit erst am Morgen einer Ausschusssitzung ein Änderungsantrag den anderen Fraktionen zur Verfügung gestellt werde.

Bereits in der Sitzung im Ernährungsausschuss habe er, Schemmer, seine rechtliche Beurteilung abgegeben. Diese habe er besprochen mit dem Städte- und Gemeindebund, mit dem Landkreistag und einigen Juristen. Alle meinten, dass der Änderungsantrag unzulässig und rechtswidrig sei. Wenn trotzdem auf einen solchen Antrag beharrt werde, nähmen die Regierungsfaktionen wissentlich in Kauf, einen rechtswidrigen Beschluss zu fassen.

Den Staatssekretär Griese kritisiere er wegen der von diesem ins Gespräch gebrachten Einführung einer Zehn-Jahres-Frist, allerdings treffe dessen Feststellung zu, dass die Umnutzung alter land- und forstwirtschaftlicher Gebäude einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung des Flächenverbrauchs und zum Erhalt von Natur für unsere Kinder darstelle.

**Dr. Thomas Rommelspacher (GRÜNE)** merkt an, der Kollege Schemmer neige manchmal dazu, jedes Maß zu verlieren. Jetzt habe er zum zweiten Mal den Regie-

Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen  
39. Sitzung (öffentlich)

26.11.2003  
Is-be

rungsfraktionen unterstellt, wissentlich Recht zu brechen. Dies bitte er, noch einmal zu rügen.

Dem Wunsch aus der Landwirtschaft werde man durch die Aussetzung der Sieben-Jahres-Frist bis zum Ende des Jahres 2004 gerecht. Allerdings werde dies mit einem rein deklamatorischen Hinweis darauf verbunden, dass bestimmte Aspekte von Landschaftsplan, Naturschutz und Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden dürften. Dies hielten die Regierungsfractionen nicht für rechtswidrig. Diese Auffassung stütze sich auf entsprechende Gutachten und Stellungnahmen. Dies geschehe, weil in einer EntschlieÙung noch einmal die große Sorge über den rasanten Freiflächenverbrauch in Nordrhein-Westfalen zum Ausdruck gebracht werde, der immerhin im Bund 130 ha pro Tag betrage und in Nordrhein-Westfalen 15 ha. Diese Quote gelte es dringend zu reduzieren. Es müsse das erstmals vom früheren Städtebauminister Zöpel aufgestellte Ziel erreicht werden, den Versiegelungsgrad im ganzen Land zurückzuschrauben und den noch vorhandenen Freiraum aufzuwerten und zum Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen zu machen. Dieses Anliegen werde nicht zuletzt auch mit Blick auf die nachfolgenden Generationen verfolgt. Somit erachte er den zweiten Halbsatz als wichtig und nützlich. Er empfehle daher, diesen auch zu verabschieden.

**Dr. Georg Scholz (SPD)** merkt an, Staatssekretär Griese habe im Landwirtschaftsausschuss auf die entsprechende Frage diese Einfügung eindeutig als rechtmäßig bewertet. Die Notwendigkeit der Einfügung bestätigten gerade die von Herrn Schemmer gewählten Formulierungen. Als die Bedeutung dieses Satzes noch nicht in vollem Umfang verstanden worden sei, habe die Argumentation gelautet, diese Formulierung schränke nur ein usw. Nach Aufkommen der Argumentationslinie, dass dies schon im Gesetz stehe, und nachdem Herr Griese auf diese Feststellung geantwortet habe, das führe nicht zu zeitlichen Verzögerungen, sondern nach Gesetz müsse sowieso eine Prüfung erfolgen, habe die CDU gemeint, dann bräuchte diese Formulierung auch nicht ins Gesetz geschrieben zu werden. Er vermute daher, dass die CDU-Fraktion künftig Sachverhalte, die zurzeit durch Recht und Gesetz geregelt seien, nicht mehr geprüft und beachtet sehen wolle. Ansonsten müsse die CDU-Fraktion der Formulierung im Änderungsantrag eigentlich zustimmen können.

**Karl Peter Brendel (FDP)** meint, gesetzssystematisch erscheine ihm die Darstellung von Herrn Scholz nicht zutreffend. Ihn interessiere, welche Rechtsmeinung das MSWKS vertrete.

**Staatssekretär Morgenstern (MSWKS)** nimmt Stellung, es bilde eine Eigenheit des Rechtssystems, ungestraft unterschiedliche Rechtsauffassungen vertreten zu dürfen. Er gehe davon aus, dass der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen auch auf dessen Rechtmäßigkeit hin von diesen sorgfältig geprüft worden sei. Er habe keine Veranlassung zu einer Unterstellung, wie sie Herr Schemmer getroffen habe, es bestehe kein Interesse an der Rechtmäßigkeit einer Gesetzesänderung.

Im Übrigen werde der geschätzte Kollege Griese vollkommen missbräuchlich von Herrn Schemmer in Anspruch genommen. Denn die von Staatssekretär Griese angeführten

Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen  
39. Sitzung (öffentlich)

26.11.2003  
Is-be

Umnutzungserfolge seien in Nordrhein-Westfalen während der Gültigkeit der Sieben-Jahres-Frist entstanden. Die Öffnung für die Umnutzung landwirtschaftlicher Gebäude und Hofstellen sei durch die Novellierung des Baugesetzbuches 1998 in Kraft getreten. Diese Umnutzung werde auch wieder möglich sein, wenn nach Gesetz ab 01.01.2005 die Sieben-Jahres-Frist wieder automatisch in Kraft trete.

**Bernhard Schemmer (CDU)** fragt nach, warum denn der Staatssekretär Griese bei dem aufgezeigten Kontext von einer Zehn-Jahres-Frist spreche, unabhängig von ihrer rechtlichen Zulässigkeit. Im Übrigen habe sich Staatssekretär Griese zu der Frage, ob die Aussetzung der Sieben-Jahres-Frist konditioniert werden könne, rechtlich eindeutig geäußert. Diese rechtliche Beurteilung wäre er durchaus bereit, mit zu tragen. Es bleibe aber dabei, dass der zweite Teil des Änderungsantrages nach dem Urteil aller von ihm befragten Juristen rechtlich unzulässig sei.

Die Frage von **Karl Peter Brendel (FDP)**, ob der Schluss zutreffe, dass die Unwilligkeit des Staatssekretärs, seine zuvor gestellte Frage wirklich zu beantworten darauf zurückgehe, dass die Fachabteilung des MSWKS der von ihm, Brendel, vorgetragene Rechtsauffassung nicht vehement widersprechen würde, verneint **Staatssekretär Morgenstern (MSWKS)**.

#### **4 Wohnkostenbelastung auch im Alter tragbar gestalten – Demographischer Wandel erfordert Neuausrichtung der Wohnraumförderung in NRW!**

Antrag der Fraktionen von SPD und  
Bündnis 90/Die Grünen  
Drucksache 13/4416

**Dieter Hilser (SPD)** führt aus, seiner Fraktion gehe es wegen der veränderten Altersstruktur der Bevölkerung und mit Blick auf die gewandelten Bedürfnisse bezüglich Wohnen und Leben in der gewohnten Umgebung darum, eine neue Möglichkeit in der Wohnraumförderung des Landes zu schaffen. Diese solle als Kernpunkt des Antrages eine integrative Wohnraumförderung enthalten, die ambulante und stationäre Pflege umfasse. Das betreffe sowohl den Neubau als auch die Aufwertung des Bestandes. In Umsetzung des Antrages werde erwartet, dass den von den Koalitionsfraktionen entwickelten Vorstellungen Rechnung getragen werde und die Aufnahme dieser Zielsetzung in die Wohnraumförderung des nächsten Jahres erfolge.

**Dr. Thomas Rommelspacher (GRÜNE)** betont, im Gegensatz zu den stets von Herrn Schemmer verbreiteten Äußerungen reagiere die Koalition auf Veränderungen schnell und entschlossen. Die Gesellschaft altere und der Zeitpunkt könne abgesehen werden, wann über ein Drittel der Bevölkerung älter als 60 Jahre sein werde. Die Koalitionsfraktionen gingen an die Aufgabe, mit den vorhandenen Möglichkeiten die Städte und die Bestände umzubauen. Teil des großen Pakets der Bewältigung dieser Aufgabe bilde dieser Antrag, mit dem das Ministerium zu einer entsprechenden Umstellung der Woh-